



An die
Direktion des
Schulsprengels Leifers
ssp.leifers@schule.suedtirol.it

Einreichetermine:

- bis zum 15. Juni für das gesamte Schuljahr
- bis zu 14 Tage vorher bei gelegentlicher Nutzung

Ansuchen um Genehmigung zur Benutzung von Turnhallen und Sportanlagen

(Art. 10 – Dekret des Landeshauptmannes vom 07.01.2008, Nr. 2)

Unterfertigte/r wohnhaft in Telefon E-Mail-Adresse @

Unterfertigte/r ersucht, dass die Kommunikation zu diesem Verwaltungsverfahren ausschließlich über diese Mailadresse erfolgt u. Erklärt, dass die Adresse für die gesamte Dauer des Verfahrens aktiv bleibt bzw. eine Adressenänderung rechtzeitig mitgeteilt wird.

in ihrer/seiner Eigenschaft als gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter des Vereines/Organisation

ersucht um die Genehmigung zur Benützung der Turnhalle der Grundschule Leifers

im Sinne des im Gegenstand genannten D.LH. Nr. 2 vom 07.01.2008

für die Abhaltung folgender Veranstaltung: im Zeitraum am/vom bis zum an folgendem Wochentag/folgenden Wochentagen zu folgenden Uhrzeiten **Die/Der Unterfertigte erklärt:**

a) dass die von ihr/ihm vertretene Organisation eine der folgenden Tätigkeiten ausübt, für die bei der Ermächtigung zur Benutzung der Turnhalle oder der Sportanlage im Sinne des Artikels 10 des genannten D.LH. 2/2008 folgende Vorrangkriterien zu berücksichtigen sind:

- Vorbeugungs- und therapeutische Behandlungen für Menschen mit Beeinträchtigung sowie Maßnahmen für ihre soziale Eingliederung;
- Tätigkeiten von Amateursportvereinen, die einem Fachsportverband oder einem Dachverband angegliedert sind, wobei die Jugendsporttätigkeiten Vorrang haben: Jugendsport Erwachsenensporttätigkeit
- Aus- und Weiterbildungstätigkeiten im Sportbereich sowie Sportveranstaltungen, die von den Dachverbänden oder vom Landeskomitee der Fachsportverbände durchgeführt werden
- von öffentlichen Körperschaften und von Universitäten durchgeführte Tätigkeiten
- Freizeit-, Sporttätigkeiten
- Vereinstätigkeiten außerhalb des Sportbereichs
- kommerzielle Tätigkeiten

b) dass sich die von ihr/ihm vertretene Organisation hinsichtlich der Befreiung von der Rückvergütung der Spesen in folgender Situation befindet:

Tätigkeit ohne Gewinnabsicht Tätigkeit mit Gewinnabsicht

c) dass – beschränkt auf den Zeitraum der effektiven Nutzung – die Verantwortung auf den Veranstalter übergeht, auch was die im möglichen Schadensfalle verankerte spezifische Haftung betrifft (Art. 2051 Z.G.B.). Diesbezüglich erklärt die/der Unterfertigte, dass die Organisation über eine Haftpflichtversicherung verfügt .

d) dass sie/er Einsicht genommen hat in die Benutzerordnung, die auf der Homepage des Schulsprengels veröffentlicht ist .

e) dass die Veranstalterin/der Veranstalter

sich selbst

Frau/Herrn , Tel. ,

Mail @

als Verantwortliche/n für die Benutzung der Räumlichkeit ernannt, welche/r die Aufgaben des Unterverwahrers/der Unterverwahrerin und der Aufsicht übernimmt sowie als Ansprechpartner/in der Schule fungiert.

Die Veranstalterin/Der Veranstalter nimmt folgendes zur Kenntnis:

- Er/sie haftet für alle Schäden an Gebäuden und Inventar, die durch die Veranstaltungsnehmer, Besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus ihrem/seinem Bereich oder durch sie/ihn selbst verursacht werden;
- Mitgeführte Geräte, Einrichtungen und auch sonstige Utensilien oder Gegenstände, welche für die Durchführung oder Veranstaltung benötigt werden, befinden sich mit allen daraus entstehenden Rechtsfolgen auf Gefahr der Veranstalterin/des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Die Schule übernimmt folglich für Verlust oder Beschädigung dieser Gegenstände keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz;
- Hinsichtlich Öffnung, Aufsicht, Reinigung und Abschließen wird für die Tätigkeiten, für welche kein Personal der Schule zur Verfügung gestellt werden kann, eine eigene Vereinbarung getroffen.

In Erwartung auf positive Behandlung des Ansuchens verbleibt mit freundlichen Grüßen

Bemerkungen:

Datum:

Leserliche Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in

Anlage:

Stempelmarke zu 16,00€

von der Stempelmarke befreit, da ONLUS

Unwahre Erklärungen und falsche Urkunden

Wer unwahre Erklärungen abgibt, falsche Urkunden erstellt oder sie in den von diesem Einheitstext vorgesehenen Fällen verwendet, wird im Sinne des Strafgesetzbuches u. laut einschlägigen Sondergesetzen bestraft (Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445).

Mitteilung gemäß Datenschutz (Lgs.D.Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist der Schulsprengel Leifers. Die übermittelten Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 12/2000 verarbeitet.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die AntragsstellerIn erhält auf Anfrage gemäß Art. 7 – 10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzl. Voraussetzungen vorliegen, verlangen.